



Köln/München, den 30.10.2013

## Infofax zum HzV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern

### Übersicht der Themen

1. Anpassung des HzV-Vertrages mit der Bosch BKK, honorarwirksam ab 01.01.2014
2. Wichtige Änderungen der Honorarstruktur ab 01.01.2014
3. Patientenbegleitung der Bosch BKK in der HzV

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HzV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen und geben diese auch an Ihr Praxisteam weiter.

<b>1. Anpassung des HzV-Vertrages mit der Bosch BKK, honorarwirksam ab 01.01.2014</b>			
Bayerischer Hausärzteverband (BHÄV) und Bosch BKK haben sich auf die Anpassung des Vertrages zur Hausarztzentrierten Versorgung geeinigt. Neben redaktionellen Anpassungen des Vertragstextes konnten sich die Vertragspartner auf zahlreiche Änderungen der Honoraranlage mit Wirkung zum 01.01.2014 verständigen.			
<b>Bitte beachten Sie: Die Änderungen des HzV-Vertrages mit der Bosch BKK haben keine Auswirkungen auf den HzV-Vertrag zwischen der BKK-VAG Bayern, der GWQ ServicePlus AG und dem BHÄV, der seit 01.04.2012 besteht.</b>			
Die vollständigen Vertragsunterlagen des Bosch BKK HzV-Vertrages und die Honoraranlage mit Gültigkeit ab 01.01.2014 finden Sie in Kürze auf <a href="http://www.hausaerzte-bayern.de">www.hausaerzte-bayern.de</a> sowie auf <a href="http://www.hausaerzteverband.de">www.hausaerzteverband.de</a> .			
<b>2. Wichtige Änderungen der Honorarstruktur ab 01.01.2014</b>			
1. <b>Kontaktunabhängige Pauschale:</b> Die kontaktunabhängige Grundpauschale (P1) bleibt unverändert bestehen. Die Strukturpauschale in Höhe von 65,00 € wird einmal pro Versichertenteilnahmejahr vergütet.			
2. <b>Zuschlag für chronisch kranke Patienten:</b> Die Krankheitsbilder für den Zuschlag bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen gemäß Anhang 2 zur Anlage 3 des HzV-Vertrages wurden wie folgt erweitert:			
<b>Ab dem 01.01.2014 in der P3 enthaltene Krankheitsbilder (siehe auch Anhang 2 zu Anlage 3)</b>			
1	Atherosklerose der Extremitätenarterien, Becken-Bein-Typ	11	Arthrose des Kniegelenks, des Hüftgelenks, der Beckenregion oder des Oberschenkels
2	Chronische Nierenkrankheit	12	Osteoporose mit pathologischer Fraktur, sonstige pathologische Frakturen
3	Chronischer Schmerz	13	Mittelgradige/Schwere Depression
4	Diabetes mellitus mit Komplikationen	14	Zustand nach Transplantation
5	Chronische Erkrankungen der Leber	15	Brustkrebs
6	Chronische Erkrankungen der Lunge	16	Rheumatoide Arthritis, Spondylosis ankylosans, Psoriasis-Arthropathie
7	Hypertonie mit Komplikationen, renovaskuläre Hypertonie	17	Chronisch entzündliche Darmerkrankungen
8	Kardiologische Erkrankungen	18	Dekubitus
9	Metastasen	19	Demenz/Organische psychische Störungen
10	Neurologische Erkrankungen		

3. **Impfzuschlag:** Impfleistungen werden mit einem Zuschlag in Höhe von 4,00 € pro Quartal vergütet. Voraussetzung ist die Durchführung und Dokumentation von mindestens einer Impfleistung.
4. **Einzelleistung Psychosomatik (35100/35110):** Die Vergütung der beiden Psychosomatik-Einzelleistungen wurde jeweils von 20,00 € auf 25,00 € erhöht.
5. **Patientenbegleitung:** Die Vergütung für die Einschaltung der Bosch-Patientenbegleitung wurde von 10,00 € auf 25,00 € erhöht.
6. **Pflegeheimpauschale:** Einführung einer Pauschale für die Betreuung von Patienten im Alten-/Pflegeheim in Höhe von 15,00 € pro Quartal. Die Leistung wird zukünftig mit „0008“ dokumentiert.
7. **Vertreter-/ Zielauftragspauschale:** Die Vergütung der beiden Pauschalen wurde jeweils von 17,50 € auf 20,00 € erhöht.

Eine **Gegenüberstellung der Leistungspositionen** bis zum 31.12.2013 des bisherigen Vertrages und der Leistungspositionen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2014 für den Bosch BKK HzV-Vertrag finden Sie im Anhang. Die Änderungen sind hervorgehoben. Die aktuelle Übersicht der Erfassungsziffern finden Sie auf [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) sowie auf [www.hausaerzterverband.de](http://www.hausaerzterverband.de).

### 3. Patientenbegleitung der Bosch BKK in der HzV

Die **Patientenbegleitung ist ein Instrument des Versorgungsmanagements** gem. § 11 Abs. 4 SGB V und soll die Hausärzte bei administrativen Themen entlasten, für die Sie im Praxisalltag zu wenig Zeit haben. Im Wesentlichen geht es um Aufgaben der Organisation häuslicher Pflege, der Versorgung mit Hilfsmitteln sowie der Begleitung von Patienten, die bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in ihrer konkreten Situation überfordert sind.

Speziell für Patienten mit der Diagnose „unspezifischer Rückenschmerz“ oder einer erforderlichen akutpsychotherapeutischen Versorgung wird im Rahmen der Patientenbegleitung die Versorgung durch kooperierende Orthopäden und Psychotherapeuten besser und effizienter gestaltet.

Bei der Patientenbegleitung handelt es sich um ein Angebot sowohl an den Hausarzt, als auch an den Patienten, die vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter zu stärken – der Patient bekommt eine „Hilfe neben der Hilfe“ und die Praxis wird entlastet. Mit dem Einverständnis des Patienten kann die Praxis die in der Vertragssoftware hinterlegte „Schnellinformation“ an die Bosch BKK faxen oder einfach in der nächstgelegenen Geschäftsstelle der Bosch BKK anrufen. Der Patient erklärt sein Einverständnis vor Einschaltung der Patientenbegleitung mit Unterzeichnung des in Ihrer Praxissoftware hinterlegten Patientenmerkblattes „**Versorgungsmanagement**“.

Die Leistung Patientenbegleitung ist formell ein VERAH-Zuschlag, den Arztpraxen in einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2014 auch ohne Vorhandensein einer VERAH abrechnen können. Bitte beachten Sie die Diagnoseliste (zukünftiger Anhang 6 zur Anlage 3 des HzV-Vertrages mit der Bosch BKK in Bayern). **Die Diagnosen dienen als erstes mögliches Aufgreifkriterium für die Einschaltung der Patientenbegleitung.** Entscheidend ist jedoch immer, ob in dem konkreten Einzelfall eine Hilfe im beschriebenen Sinne sinnvoll und möglich ist. **Die Leistung dokumentieren Sie in Ihrer Praxissoftware mit der Ziffer „2008“.**

Weitere Informationen zum Bosch BKK HzV-Vertrag finden Sie unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) und [www.hausaerzterverband.de](http://www.hausaerzterverband.de) in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum Bosch BKK HzV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** – Ihre Anfragen per Email an [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) oder [vertraege@bhaev.de](mailto:vertraege@bhaev.de) oder per **Fax** an **02203 / 57 56 11 10**.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr BHÄV / HÄVG Team

Gegenüberstellung der Änderungen im Bosch BKK HzV-Vertrag Stand 15.10.2013

Bosch BKK HzV-Vertrag (bis 31.12.2013)		Bosch BKK HzV-Vertrag (ab 01.01.2014)
<b>Pauschalen</b>		
Strukturpauschale (P1)	65,00 € / Versichertenteilnahmejahr (VTJ)	65,00 € / Versichertenteilnahmejahr (VTJ)
Grundpauschale (P2)	40,00 € / Quartal max. 3 x pro VTJ	40,00 € / Quartal max. 3 x pro VTJ
Zuschlag für chronisch kranke Patienten (P3)	30,00 € / Quartal	30,00 € / Quartal
Vertreterpauschale	17,50 € / Quartal	<b>20,00 € / Quartal</b>
Zielauftragspauschale	17,50 €	<b>20,00 €</b>
Pflegeheimpauschale	-	<b>15,00 € / Quartal</b>
<b>Zuschläge</b>		
Patientenbegleitung als VERAH-Zuschlag auf P3	10,00 €	<b>25,00 €</b>
Impfungen	Überprüfung Impfstatus 10,00 €; max. 1 x in 2 Kalenderjahren	Überprüfung Impfstatus 10,00 €; max. 1 x in 2 Kalenderjahren
	Pauschale P2	<b>Impfzuschlag von 4,00 €</b>
<b>Modul Einzelleistungen</b>		
Unvorhergesehene Inanspruchnahme I/ II	25,00 € / 40,00 €	25,00 € / 40,00 €
Verordnung medizinischer Rehabilitation	38,00 €	38,00 €
Kleine Chirurgie I	8,00 €	8,00 €
Kleine Chirurgie II	16,00 €	16,00 €
Kleine Chirurgie III	30,00 €	30,00 €
Hausärztlich-geriatrisches Basisassessment	17,00 €; max. 2 x VTJ	17,00 €; max. 2 x VTJ
Belastungs-EKG	26,00 €	26,00 €
Psychosomatik	20,00 € Jeweils für 35100/ 35110	<b>25,00 €</b> <b>Jeweils für 35100/ 35110</b>
Sonografie Schilddrüse	11,00 €	11,00 €
Abdominelle Sonographie	21,00 €; max. 1 x pro Quartal	21,00 €; max. 1 x pro Quartal
<b>Modul Prävention</b>		
Check-up	4,00 € / Quartal; Präventionszuschlag bei Durchführung einer der folgenden Leistungen: Check-Up, HKS, Krebsfrüherkennung Mann/Frau	4,00 € / Quartal; Präventionszuschlag bei Durchführung einer der folgenden Leistungen: Check-Up, HKS, Krebsfrüherkennung Mann/Frau
Krebsfrüherkennungsuntersuchung Frau		
Krebsfrüherkennungsuntersuchung Mann		
Hautkrebsscreening		
Kindervorsorgeuntersuchung U1 –U9 + J1	In Pauschale P2	In Pauschale P2